



BERLINER

EINBLICKE #103

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Mitte Mai 2021

## Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

***Et jitt kei Wood dat sage künnt wat ich föhl, wenn ich an Kölle denk, wenn ich an ming Heimat denk!***

Meine berufliche Karriere habe ich eigentlich ausschließlich außerhalb Kölns verbracht. Man kann sagen, im Nebenjob bin und war ich stets Botschafter für unsere Stadt, ein katholischer Rheinländer, Christdemokrat aus der Stadt Konrad Adenauers, Rechtsprofessor durch und durch, daneben überzeugter Europäer. Sein eigenes Wesen bekommt man zu meist von anderen Menschen gespiegelt, den Kölner in mir scheint man zu bemerken. Die eben genannte Aufzählung besteht aus Fremdbeschreibungen, die ich die letzten Tage erhalten habe. Ein Repräsentant vertritt seine Werte, seine Herkunft und eben auch seine Partei und Wähler fern der Heimat.



Um der Zukunft gerecht zu werden, wird sich vieles in unserem Land verändern. Dafür braucht es Mut, kritische Selbstbetrachtung und ein konstruktives Miteinander, damit wir unseren sozialen Zusammenhalt nicht verlieren. So habe ich es versucht, Politik und meinen Gestaltungsauftrag die letzten acht Jahre als Bundestagsabgeordneter zu verkörpern. Dieses Kapitel endet im September diesen Jahres. Sie haben es sicherlich der Presse entnommen, für die Bundestagswahl 2021 werde ich nicht mehr für die CDU Köln antreten dürfen.

Ich bedanke mich für die unzähligen Zuschriften, die ich im Nachgang zum vergangenen Samstag erhalten habe. Es wird noch mehrere Tage dauern, jede einzelne Anschrift zu beantworten. Aber die Bandbreite und schiere Menge der Zuschriften, auch von Seiten der politischen Mitbewerber, zeigt mir, dass ich durch die inhaltliche Arbeit der letzten Jahre unserem Wahlkreis ein vertrauenswürdiges Gesicht verleihen durfte. Für dieses Vertrauen bedanke ich mich von Herzen.

Die CDU Köln möchte nun andere Wege gehen als die, für die ich als Person stehe. Ich möchte es nicht verheimlichen, ich wäre gerne und voller Stolz erneut in den Wahlkampf für die Menschen in Rodenkirchen, in Lindenthal und für die südliche Innenstadt gezogen. Armin Laschet

ist der richtige Kandidat für unser Land, er verdient all unsere Kraft, mit der wir für seinen Kurs werben können. Aus tiefster Überzeugung unterstütze ich ihn nun an anderer Stelle. Für unseren Wahlkreis arbeite ich weiter bis zum letzten Tag meines Mandates. Der CDU im Kölner Süden und Westen wünsche ich viel Erfolg auf neuen Pfaden, verliert Euch bitte nicht auf diesem Weg.

Ihr & Euer



## Das Thema

# Neue Grundrechte für neue Zeiten?

Unsere Verfassung lebt! Gegenwart und Grundgesetz müssen durch Politik und Gesellschaft regelmäßig ausgeglichen werden, wie es das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgesetzes zum Klimaschutzgesetz der Bundesregierung zeigt. Hinter den politischen Deutungskämpfen war der Inhalt des Urteils tatsächlich bemerkenswert. So war nicht das Gesetz als solches verfassungswidrig, sondern sozusagen dessen Leerstellen. Das Klimaschutzgesetz (KSG) ist der Fahrplan der Bundesregierung, mit welchen Schritten die Klimaziele erreicht werden sollen, denen sich Deutschland beispielsweise im Pariser Klimaabkommen verpflichtet hat. Für den Gesetzgeber ist der Auftrag aus Karlsruhe an sich „leicht“ zu erfüllen, schon die Bundeskanzlerin hatte vor der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes 2019 darauf hingewiesen, dass dem Gesetz konkrete Zielvorgaben nach 2030 fehlten. Diese werden nun bereits in den kommenden Wochen durch die Bundesregierung vorgelegt.

Doch das Novum findet sich in der Begründung des Urteils aus Karlsruhe. Zum einen wird erstmals die Gefahr von erst in Zukunft zu erwartenden erheblichen Freiheitseinbußen als aktuelle, rechtfertigungsbedürftige Grundrechtseinschränkung bewertet. Zum anderen werden die aus Art. 20a Grundgesetz (GG) folgenden staatlichen Pflichten koncreti-

siert, zu denen es bisher nur vergleichsweise wenige verfassungsgerichtliche Aussagen gab. Insbesondere werden die im KSG und im Pariser Übereinkommen definierten Temperaturziele in ein globales und, darauf aufbauend, nationales CO<sub>2</sub>-Restbudget überführt, zu dessen Beachtung der Gesetzgeber nach Ansicht des Ge-

ton“ und dem „originalism“ aufteilen. Kurz erklärt, Verfassungsrechtssprechung kann sich entweder immer wieder selbst hinterfragen, Grundsatzurteile auf gesellschaftliche Realitäten gegebenenfalls neu anpassen und sich auch selbst korrigieren, die Verfassung „lebt“. Auf der anderen Seite steht die Ansicht, Rechtspre-



rights durch Art. 20a GG verpflichtet wird. Darüber hinaus dürfte das Gericht die Umsetzung internationaler Vereinbarungen zum Klimaschutz im Ergebnis und im Kern als verfassungsrechtlich und zwar durch Art. 20a GG geboten qualifiziert haben. Experten schlussfolgern aus diesem Urteil, dass völkerrechtliche Klimaschutzverpflichtungen der Sache nach zu verfassungsrechtlichen Pflichten werden könnten.

Damit eröffnet Karlsruhe wohl eine neue Perspektive, die Schwerpunkte der deutschen Politik in den kommenden Jahren neue betrachten und auslegen wird. Doch warum verändert sich die Interpretation von Grundrechten überhaupt? Politikwissenschaftler oder Juristen kennen diesen Disput aus den USA, wo sich die politischen Lager bis heute zwischen Ansichten einer „living constitui-

tionen müssen auf den eigentlichen Sinn eines Verfassungsdokuments immer zurückführen. Wie es so oft ist mit ideologischen Denkschulen, existieren beide Sichtarten in der Realität nebeneinander, die Grenzen verlaufen fließend.

Neue Herausforderungen brauchen neue Lösungen. In diesem Sinne hat der Buchautor Ferdinand von Schirach in seiner Denkschrift „Jeder Mensch“ Mitte April neue Grundrechte vorgeschlagen, die Europa näher zusammenbringen sollen. Über diese Ideen diskutierte Heribert Hirte auf Einladung der Alfred Herrhausen Gesellschaft unter anderem mit der europapolitischen Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion, Franziska Brantner.

**Fortsetzung auf der nächsten Seite**

### **JEDER MENSCH - Die Diskussionsrunde**

Das Gespräch der Alfred Herrhausen Gesellschaft mit dem Titel „JEDER MENSCH – Für neue Grundrechte in Europa“ u.a. mit Heribert Hirte, Franziska Brantner und Valerie Sternberg [können Sie hier nochmals ansehen](#).

Über die einzelnen Grundrechte – jeder Mensch soll das Recht haben auf eine gesunde und geschützte Umwelt, auf digitale Selbstbestimmung, auf transparente und faire Algorithmen, auf wahrheitsgemäße Äußerungen von Amtsträgern sowie auf die Wahrung der Menschenrechte in der globalisierten Wirtschaft – lässt sich natürlich trefflich streiten, vor allem wenn „jeder Mensch“ mit ihnen Interessen der Allgemeinheit durchsetzen soll wie beim Recht gegen Fake-News oder dem auf eine menschen-

rechtsgerechte Lieferkette. Aber Diskussion ist ja ein Ziel des Projekts. Insgesamt gefallen die klar und verständlich formulierten Vorschläge, deren Überzeugungskraft tatsächlich auch in ihrer utopischen Naivität liegt, wie von Schirach schreibt. Das haben nicht nur die amerikanischen und französischen Revolutionserklärungen gezeigt, die sich von Schirach etwas vermessen zum Vorbild nimmt, sondern auch die an die Spitze des Grundrechtskatalogs unserer Verfassung gestellten Menschenrechte. Die Unantast-

barkeit der Menschenwürde oder der Gleichheitssatz waren in der Geburtsstunde des Grundgesetzes ebenfalls Utopien. Sie wurden ein großer Erfolg, auch weil sie einfach formuliert und kurz sind. Und weil es – wie bei der vorgeschlagenen Grundrechtsklage zum EuGH – mit der Verfassungsbeschwerde die Möglichkeit für „jedermann“ gibt, sie durchzusetzen.

## Rundschau

### Kurz informiert

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht - zuletzt nur noch teilweise - ist beendet. Zwar stehen viele Unternehmen vor einer dramatischen Situation, sagte Heribert Hirte dem Finanzmagazin „CAPTIAL“, dennoch sei es richtig, die Regelung nicht zu verlängern. Hilfe werde es dennoch geben, erklärt Heribert im Interview, welches zuerst auf [capital.de](https://www.capital.de) veröffentlicht wurde, aber auch auf [ntv.de](https://www.ntv.de) nachzulesen ist.

Wie im Seitenblick bereits berichtet, hatte der Stephanuskreis mit seinem Drängen auf die Neubesetzung des EU Beauftragten für Religionsfreiheit Erfolg. Kurz vorher betonte der Deutsche Bundestag in einem Entschließungsantrag in Folge des 2. Berichts für Religionsfreiheit genau diese Forderung. Hirte kommentierte den Beschluss für [Pro, das christliche Medienmagazin](https://www.pro-das-christliche-Medienmagazin.de): „Wir verpflichten die Bundesregierung dazu, uns zu berichten, welche ganz konkreten Maßnahmen und Schlussfolgerungen sie aus dem Bericht zieht“, erklärte der Unionspolitiker, und weiter: „Wir sagen, Deutschland muss sein außenpolitisches Gewicht besser nutzen.“ Dies bedeute auch für das Auswärtige Amt, festgestellte Verletzungen der Religionsfreiheit, die zumeist auch mit der Beeinträchtigung anderer Menschenrechte einhergingen, nicht nur anzusprechen, sondern schlussendlich auch zu handeln.

„Sind Aktionäre in Deutschland nicht willkommen?“ Unter dieser Überschrift diskutierte Heribert Hirte mit Robert Peres (Rechtsanwalt und Vorstandsvorsitzender der Initiative Minderheitsaktionäre), Hendrik Schmidt (Corporate Governance Center der Fondsgesellschaft DWS), Prof. Dr. Hans-Ulrich Wilsing (Partner bei Linklaters) und Dr. Martin Weimann (Rechtsanwalt und Autor des Buches „Ertragswert und Börsenwert: Empirische Daten zur Preisfindung beim Delisting“). Veranstalter war die Initiative Minderheitsaktionäre. Themenschwerpunkt des Gespräches war der Blick in die Zukunft, was im Bereich Anlegerrechte in der nächsten Legislaturperiode zu erwarten ist. [Finanznachrichten.de berichtete](https://www.finanznachrichten.de/berichtete).

Zur Zukunft der digitalen Hauptversammlung machte Hirte deutlich: „Aus meiner politischen Sicht wäre es richtig gewesen, noch für das Jahr 2022 eine Übergangsregelung zu schaffen. Dafür hätten wir aber auch die Unterstützung der Beteiligten benötigt, allerdings konnten sich Aktionärs- und Unternehmensvertreter nicht auf einen gangbaren Weg einigen. Deshalb werden wir nach dem Stand heute ab 2022 erst einmal zu dem Status vor der Pandemie zurückkommen. Mein Ziel ist es, in der Zukunft die Möglichkeit einer virtuellen Hauptversammlung zu schaffen, die alle Beteiligungsrechte gleich der analogen Variante gewährleistet. Insbesondere die Aktionärsrechte wurden in den letzten zwei Jahren doch zu oft verkürzt.“

### Ferdinand von Schirach plädiert für folgende Grundrechte:

#### Artikel 1 – Umwelt

Jeder Mensch hat das Recht, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben.

#### Artikel 2 - Digitale Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat das Recht auf digitale Selbstbestimmung. Die Ausforschung oder Manipulation von Menschen ist verboten.

#### Artikel 3 - Künstliche Intelligenz

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihn belastende Algorithmen transparent, überprüfbar und fair sind. Wesentliche Entscheidungen muss ein Mensch treffen.

#### Artikel 4 – Wahrheit

Jeder Mensch hat das Recht, dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen.

#### Artikel 5 – Globalisierung

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt und erbracht werden.

#### Artikel 6 – Grundrechtsklage

Jeder Mensch kann wegen systematischer Verletzungen dieser Charta Grundrechtsklage vor den Europäischen Gerichten erheben.

## Kurz informiert

Kirche in Not veröffentlicht Bericht „Religionsfreiheit weltweit 2021“

In einer digitalen Sitzung des Stephanuskreises stellten Mark von Riedemann (Vorsitzender des Herausgeber-Komitees des Religionsfreiheitsberichts und Direktor für Advocacy bei KIRCHE IN NOT International) und Florian Ripka (Geschäftsführer des deutschen Büros von KIRCHE IN NOT) vor, in welchen Ländern es zu schwerwiegenden Verletzungen des Grundrechts der Religionsfreiheit kommt. Die extreme Kurzfassung der Erkenntnisse ihres Berichtes: Das Grundrecht der Religionsfreiheit wurde zwischen 2018 und 2020 in 62 von 196 untersuchten Ländern nicht respektiert. Die Zahl der in diesen Staaten lebenden Menschen liegt bei fast 5,2 Milliarden. In 26 Ländern sind die Einwohner sogar massiver Verfolgung ausgesetzt. Den ausführlichen Bericht finden Sie hier.

Christos Stylianides wird EU-Gesandter für Religionsfreiheit

Die EU-Kommission hat Christos Stylianides zum Sondergesandten für Religions- und Weltanschauungsfreiheit ernannt. Der zypriotische Politiker bringt als ehemaliger EU-Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenschutz Erfahrung mit. Der Zyriot wurde vergangene Woche mit sofortiger Wirkung ernannt, wie die Kommission in Brüssel mitteilte. Lange war dieser Posten vakant. Heribert Hirte sprach sich als Vorsitzender des Stephanuskreises mehrfach für die Nachbesetzung der Nachfolge von Jan Figel aus, der das Amt vor der Europawahl 2019 innehatte: „Der Sondergesandte verleiht dem Menschenrecht Religionsfreiheit ein Gesicht, er ist aber auch Anlaufstelle für Kritik, die im Umgang mit den Religionsgruppen entsteht. Mit diesem Amt setzt die Kommission ein Zeichen. Wenn dieses Zei-

chen jetzt nicht mehr gesetzt würde, wenn es verloren geht, würde damit auch natürlich der Dialog der Religionen untereinander, die Bedeutung der Religionsfreiheit als Menschenrecht, etwas abgewertet werden“. Stylianides ist nun Vizekommissionarschef Margaritis Schinas zugeordnet, die für die Beziehungen zu den Kirchen und anderen Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften verantwortlich ist.

Finanzausschuss gibt grünes Licht für rein elektronische Wertpapiere

Das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWPG) erlaubt, bei manchen Finanzanlagen auf die

bert Hirte war einer der Antreiber dieses Gesetzes, das als Teil der „Alltagsdigitalisierung“ des Kapitalmarktes auch ein weiterer Schritt der Umsetzung der Blockchain-Strategie der Bundesregierung ist.

Künftig wird die Papierform durch eine Eintragung entweder in ein bei einem Zentralverwahrer geführtes Register oder in dezentrale, auf der Blockchain-Technologie basierende, sogenannte Kryptowertpapierregister ersetzt. Auch für andere Wertpapiere wie Aktien ist eine rein elektronische Emission angedacht. Dies werde momentan noch von der Bundesregierung geprüft.



bisher vorgeschriebene Papierform zu verzichten. Künftig können Schuldverschreibungen und elektronische Fondsanteile also rein virtuell begeben werden. Sogenannte Krypto-Fondsanteile auf Basis der dezentralen Blockchain-Technologie sollen bis Ende des Jahres folgen. Staat Urkunden in einem Tresor soll künftig eine Eintragung in ein digitales Register reichen. Der Finanzausschuss des Bundestages hat den Gesetzentwurf zur Digitalisierung von Wertpapieren auf Empfehlung des Finanzausschusses beschlossen. Das Gesetz zur Einführung elektronischer Wertpapiere sei ein erster wichtiger Schritt. Nach dem grünen Licht im Finanzausschuss gab auch der Bundestag im Plenum seine Zustimmung. Heri-

Über den Bundestag nach Amerika

Mit dem Parlamentarischen Patenschafts-Programm des Bundestages und des US-Kongresses können Schüler, Auszubildende & junge Berufstätige ein Jahr in den USA Erfahrungen an einer High School oder in einem Betrieb sammeln. Das Bewerbungsverfahren läuft bereits und endet am Freitag, dem 10. September 2021. [Mehr Informationen gibt es hier auf der Seite des Deutschen Bundestages.](#) Gerne steht das Büro von Heribert Hirte für Nachfragen bereit.

Die Modernisierung des Stiftungsrechts

Für umfassende Nachbesserungen sprachen sich die Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung am Mittwoch, 5. Mai 2021, im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts aus. Das Reformvorhaben an sich stieß auf breite Zustimmung. Der Vorlage zufolge beruht das Stiftungszivilrecht, das die Entstehung und die Ver-

fassung der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts bestimmt, derzeit auf Bundesrecht und Landesrecht. Dieses Nebeneinander führe immer wieder zu Streitfragen und Rechtsunsicherheit bei Stiftern und Stiftungen.

Der Entwurf sieht vor, dass das Stiftungszivilrecht durch eine Neufassung der einschlägigen Paragrafen künftig abschließend im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden soll. Dabei sollen neue Regelungen insbesondere

zum Namen, Sitz und Vermögen der Stiftung sowie zur Änderung der Stiftungssatzung und zur Zulegung und Zusammenlegung von Stiftungen geschaffen und zahlreiche schon bestehende Vorschriften geändert werden. Zusätzlich soll zur Schaffung von mehr Transparenz ein zentrales Stiftungsregister mit Publizitätswirkung eingeführt werden, das vom Bundesamt der Justiz geführt werden soll.

Querblick



**#freeNahid**

Mittlerweile hat Nahid Taghavi den ersten Prozesstag hinter sich. Einen solchen Prozess im Iran braucht man aber nicht mit internationalen Vorbildern vergleichen. Da weder Taghavi selbst noch ihr Anwalt die Niederschrift der Anklage und die damit verbundenen Vorwürfe kannten, diene dieser erste Prozess eigentlich dazu, sich mit den Vorwürfen überhaupt einmal vertraut zu machen. Heribert Hirte beobachtet das Verfahren weiterhin, die deutsche Botschafterin in Teheran zeigte im Prozesssaal selbst Präsenz. Es bleibt zu hoffen, dass Nahid Taghavi nach über 150 Tagen haltloser Gefangenschaft nach Köln zurückkehren darf. Hirte bleibt als politischer Pate an der Seite von Taghavi und ihrer Tochter, Mariam Claren.

**Kontakt**

<p>Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB                  Platz der Republik 1                  11011 Berlin                  Tel.: 030 / 227 77830</p>	<p>Bürgerbüro:                  Aachener Straße 227                  50931 Köln                  Tel.: 0221 / 589 86 762</p>
---	--

E-Mail: [heribert.hirte@bundestag.de](mailto:heribert.hirte@bundestag.de)  
 [Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.de/HHirte)  @HHirte  [www.heribert-hirte.de](http://www.heribert-hirte.de)

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.